

MERKBLATT

WIE FUNKTIONIERT DIE CO₂-KOMPENSATION?

Ansprechpartner

Anna Achenbach
Telefon: 0351 2802-129
Fax: 0351 2802-7129
E-Mail: achenbach.anna@dresden.ihk.de

Stand: 2023

Hinweis: Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden
Telefon: 0351 2802-0, Fax: 0351 2802-280, E-Mail: service@dresden.ihk.de, Internet: www.dresden.ihk.de

WARUM SOLLTEN WIR KLIMASCHÄDLICHE EMISSIONEN KOMPENSIEREN?

Durch Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂) und anderen Treibhausgasen (Methan oder Lachgas) verändert der Mensch das Klima auf der Erde. Die effektivste Klimaschutzmaßnahme ist es, Emissionen komplett zu vermeiden, z. B. durch den Umstieg auf klimaneutrale Energien oder innovative Technologien. Als nächstes können durch Energieeffizienzmaßnahmen Treibhausgasemissionen reduziert werden, die unvermeidbar sind. Der letzte Schritt ist die Kompensation von Treibhausgasemissionen.

Mittels CO₂-Kompensation können Unternehmen dazu beitragen, den Temperaturanstieg zu begrenzen und das Klima zu schützen.

WIE FUNKTIONIERT DIE KOMPENSATION?

Als Leitlinie für den klimabewussten Umgang mit Treibhausgasemissionen dient die Hierarchie:

1. Vermeiden
2. Reduzieren
3. Kompensieren

Für das Klima ist es nicht entscheidend, an welchem Ort Emissionen ausgestoßen oder eingespart werden. Die an einem Ort verursachten Emissionen können also an einem anderen eingespart werden, da die Summe zählt. Nach Berechnung der klimawirksamen Emissionen des Unternehmens erfolgt der Ausgleich über Emissionszertifikate. Es kann folgendermaßen vorgegangen werden:

- Erfassung der Treibhausgasemissionen (THG) zum aktuellen Zeitpunkt
- Erstellung einer THG-Bilanz um einen Überblick über die THG Emissionen zu erhalten mit:
 - Realistischer Berechnung der auszugleichenden THG Emissionen:
 - Eine systematische Betrachtung aller Schritte des Wertschöpfungsmanagements: Dafür braucht es eine Darlegung der Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit (direkte Emissionen) und die der Emissionen aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (indirekte Emissionen). Hierfür können zwei internationale Standards genutzt werden, der [Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocols](#) und der [ISO 14064 \(1\)](#).

SCOPES

In der THG-Bilanzierung wird oft mit Scopes gearbeitet, also Bereichen, denen die Emissionen zugeordnet werden.

- Scope 1
Direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen. Z. B. durch Unternehmensstandorte, den Fuhrpark oder Unternehmensprozesse
- Scope 2
Indirekte Emissionen: aus dem Kauf von Energie (z. B. eingekaufter Strom)
- Scope 3
Andere indirekte Emissionen: indirekte Emissionen aus der Lieferkette (z. B. Zulieferer, Geschäftsreisen für Mitarbeitende oder Transport)

KLIMASCHUTZSTRATEGIE

Festsetzen von langfristigen Reduktionszielen, Zielpfaden und Zeitpunkten im Rahmen einer Klimaschutzstrategie

- Orientierung an der [Science Based Targets initiative \(SBTi\)](#) möglich

WELCHE PROJEKTARTEN GIBT ES?

ENERGIEPROJEKTE

- Erneuerbare Energien
- Energieeffizienz
- Brennstoffwechsel

PROJEKTE ZUR REDUZIERUNG ODER ZUR EINBINDUNG VON CO₂

- Landwirtschaft
- Wälder und Forstwirtschaft
- Moore

PROJEKTE ZUR VERRINGERUNG VON EMISSIONEN AUS ENTWALDUNG UND WALDSCHÄDIGUNG

- Vermiedene Entwaldung, auch REDD genannt (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation)

WEITERE EMISSIONSMINDERUNGSPROJEKTE

- Abfall und Deponiegas
- Industrie
- Transport

WELCHE QUALITÄTSSTANDARDS GIBT ES?

Qualitätsstandards zertifizieren Projekte mit dem Ziel, die Wirksamkeit auf das Klima nachzuweisen und garantieren zu können.

INTERNATIONALE STANDARDS

CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM (CDM)

- Im Rahmen des Kyoto Protokolls beschlossen, ist heute mit Abstand das größte Instrument zur Erzeugung und Handelbarkeit von Gutschriften aus Klimaschutzprojekten
- Regierungen, Unternehmen und Einzelpersonen können die zertifizierten Gutschriften erwerben
- Ein unabhängiger Aufsichtsrat erarbeitet Vollzugsregeln und entscheidet über Projekte und die Ausstellung von zertifizierten Gutschriften

- Projekttypen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Brennstoffwechsel, Landwirtschaft, Abfall und Deponie, Wälder und Forstwirtschaft, Industrie, Transport
- Ist anspruchsvoll im Bereich Transparenz und Regelwerk

Details dazu finden Sie unter <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-kyoto-protocol/mechanisms-under-the-kyoto-protocol/the-clean-development-mechanism>.

VERIFIED CARBON STANDARDS

- Der weltweit am häufigsten verwendete freiwillige Kompensationsstandard
- Besonders relevant im Bereich der vermiedenen Entwaldung
- Projekttypen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Brennstoffwechsel, Industrie, Abfall und Deponie, Transport, Wälder und Forstwirtschaft, vermiedene Entwaldung, Landwirtschaft, Moore

Details dazu finden Sie unter <http://verra.org/programs/verified-carbon-standard/>.

GOLD STANDARD

- Entwickelt von WWF und anderen Umweltverbänden
- Gold-Standard-Projekte markieren zusätzlich soziale und Umweltaspekte, die zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen anfangen
- Projekttypen: Erneuerbare Energien, Abfall und Deponie, Wälder und Forstwirtschaft, Landwirtschaft

Details dazu finden Sie unter <https://www.goldstandard.org/>.

GIBT ES MINDESTANFORDERUNGEN FÜR QUALITÄTSSTANDARDS UND KOMPENSATIONSPROJEKTE?

Damit sich die Kompensation gut in den systematischen Gesamtansatz zum Klimaschutz einfügen lässt, ist die Auswahl der Kompensationsprojekte neben der Festlegung von Zielen und der fundierten Erfassung der Emissionen bedeutsam. Qualitätsstandards erfassen die Qualität der Klimaschutzprojekte. Um die Güte eines Qualitätsstandards festzustellen müssen einige Eigenschaften geprüft werden.

ZUSÄTZLICHKEIT

Die zur Kompensation anrechenbaren Klimaschutzprojekte müssen zusätzlich sein. Ohne den Verkauf der CO₂-Reduktionsleistung wären sie nicht umgesetzt worden und schaffen einen zusätzlichen Beitrag. Emissionseinsparungen müssen aus Projekten stammen, die ohne die Förderung nicht entstanden wären. Finanziell profitable Maßnahmen, die ohnehin eingesetzt worden wären, können dieses Ziel nicht erfüllen.

PERMANENZ/DAUERHAFTIGKEIT

Klimaschutzprojekte, die der Kompensation dienen, müssen langfristig angelegt, und die Projektbetreuung entsprechend gewährleistet sein. Das liegt daran, dass die Emissionseinsparungen dauerhaft sein müssen, da die eingesparten Treibhausgase nicht wieder in die Atmosphäre gelangen sollen. Z. B. bei Aufforstungsprojekten kann ein dauerhafter Schutz des Waldes weder durch Klimaschutzstandards noch durch Projektbetreibende garantiert werden. Wird der Wald abgeholzt oder kommt es zu einem Waldbrand werden die eingesparten Emissionen wieder freigesetzt.

VERMEIDUNG VON DOPPELZÄHLUNGEN

Eine doppelte Anrechnung und Vermarktung von reduzierten Tonnen CO₂ muss ausgeschlossen sein. Eine vermiedene Tonne kann nicht von zwei unterschiedlichen Akteuren zur Kompensation verrechnet werden. Dies ist besonders mit dem Wechsel zum Pariser Klimaschutzabkommen wichtig, unter dem die Entwicklungsländer eigene Klimaziele haben. Dadurch können die Gastländer von Projekten die erzielten Emissionsreduktionen selbst beanspruchen. Eine Abstimmung zwischen den Projektbetreibenden und den Gastländern ist hier nötig.

UNABHÄNGIGE ÜBERPRÜFUNG

Alle Projekte, und allen voran die tatsächlich geleistete CO₂-Reduzierungsleistung, müssen durch eine unabhängige Prüfgesellschaft verifiziert sein.

WIE SIEHT DER VORGANG BIS ZUR KOMPENSATION AUS?

1. **Emissionsberechnung und Definition des Kompensationsziels:** Realistische Berechnung der auszugleichenden Emissionen, dabei ist zu beachten, welche Phasen des Produktzyklus (von Herstellung und Vertrieb bis zur Nutzung und Entsorgung) untersucht werden und Entscheidung, welche Emissionen ausgeglichen werden sollen
2. **Anforderungen an ein Kompensationsprojekt:** Festlegung, welcher Zertifizierungsstandard und welcher Projekttyp (Ort, Art) gewählt werden
3. **Anbieterauswahl und Anbietercheck:** Anbieter sollten erklären, wie die Emissionsberechnung erfolgt, aus welchen Projekten und Ländern die Zertifikate stammen und welcher Qualitätsstandard verwendet wird
4. **Emissionsstilllegung:** Besprechung des genauen Prozesses der sog. Stilllegung der Emissionen: Für das Unternehmen werden Zertifikate mit der entsprechenden Menge an eingespartem CO₂ aus dem Handel gezogen. Dabei erhalten Unternehmen eine Seriennummer und eine offizielle Eintragung

WEITERE LINKS UND INFORMATIONEN

- Ratgeber des Umweltbundesamtes zur Freiwilligen CO₂-Kompensation unter www.umweltbundesamt.de
- Leitfaden zur CO₂-Kompensation durch Unternehmen vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Baden-Württemberg unter um.baden-wuerttemberg.de
- Angebot regionaler zertifizierbarer Kombinations-Projekte von
 - [Fokus Zukunft](#)
 - [Climate Partner](#)
 - [NatureOffice](#)
 - First Climate
- Angebot regionaler (nicht-zertifizierbarer) CO₂-Projekte:
 - [MoorFutures](#)
 - [MoorLand](#)